VORARLBERGER

LANDESGESETZBLATT

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 30. August 2024

55. Verordnung: Verlängerung der Offenhaltezeiten für Verkaufsstellen aus Anlass der "EINKAUF ERLEBEN Lifestyle- und Modenacht" am 06. September 2024 in der Marktgemeinde Götzis

Verordnung

des Landeshauptmannes über die Verlängerung der Offenhaltezeiten für Verkaufsstellen aus Anlass der "EINKAUF ERLEBEN Lifestyle- und Modenacht" am 06. September 2024 in der Marktgemeinde Götzis

Auf Grund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48/2003, in der Fassung BGBl. I Nr. 62/2007, wird verordnet:

§ 1

In der Marktgemeinde Götzis dürfen aus Anlass der "EINKAUF ERLEBEN Lifestyle- und Modenacht" die im Plan in der Anlage, einschließlich der Erläuterungen dazu, gelegenen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 des Öffnungszeitengesetzes 2003 am 06. September 2024 bis 23 Uhr offengehalten werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 07. September 2024 außer Kraft.

Für den Landeshauptmann: Der Landesrat:

Mag. Marco Tittler